



HESSISCHER LANDTAG

18. 08. 2010

*Dem Ausschuss für
Arbeit, Familie und Gesundheit
überwiesen*

**Dringlicher Berichts Antrag
der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker,
Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion
betreffend Abrechnung der Erstattung der Mehrkosten aufgrund
der geänderten Verordnung über Mindestvoraussetzungen in
Tageseinrichtungen für Kinder**

Die Landesregierung hat jetzt zugesagt, den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen die aufgrund der geänderten Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder anfallenden Mehrkosten zu erstatten. Dies soll für alle die Einrichtungen gelten, die nach dem 1. Januar 2009 zusätzlich Personal eingestellt haben, um die geforderten Personalmindeststandards zu erfüllen. Die ursprüngliche Zusage, allen Trägern die Mehrkosten zu erstatten und zwar ausdrücklich auch denen, die bereits früher mehr Personal eingestellt hatte, wurde nicht eingehalten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Daten und Fakten werden als Grundlage für die Erstattung des Personalmehraufwandes bei wem und in welcher Weise erhoben? Welche Unterlagen sind als Beleg einzureichen?
2. Erfolgt die Erfassung des Personalmehraufwandes
 - a) nach kommunaler Gebietskörperschaft,
 - b) nach Trägern,
 - c) nach Einrichtungen oder
 - d) ggf. nach Einrichtungsteilen (z.B. U3-Gruppe, Familiengruppe etc.)?
3. Wie werden zusätzliche Fachkräfte, die aufgrund besonderer Tatbestände in der Einrichtung eingesetzt sind, bei der Ermittlung des Personalmehrbedarfs berücksichtigt?
4. Wie erfolgt die Abgrenzung von Personal, das aufgrund der höheren Mindestvoraussetzungen eingestellt wurde, zu Personal, das aufgrund normaler Fluktuation oder anderer Faktoren eingestellt wurde?
5. Werden nur die Personalmehrkosten als konnexitätsbedingt anerkannt, die durch die Erhöhung des Personalschlüssels anfallen, oder auch die, die durch die Verringerung der Gruppengrößen entstehen? Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?
6. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Aufwand für die Träger durch die Erhebung und Zusammenstellung der erforderlichen Daten und Fakten ein?
7. Wer prüft die eingereichten Unterlagen und übernimmt die Feststellung des Erstattungsbetrags?
8. Wer entscheidet in ggf. auftretenden Streitfällen?

9. Plant die Landesregierung ggf. eine pauschalierte Erstattung des Personalmehraufwandes?
Wenn ja, auf welcher Grundlage?
10. Können die nicht kommunalen Träger der Kinderbetreuung direkt mit dem Land abrechnen oder erfolgt das über die jeweilige Gebietskörperschaft?
11. Welche Auswirkungen hätte eine Zahlung an freie Träger in Bezug auf die direkten finanziellen Beziehungen zwischen Kommune und Kindertagesstätten in freier Trägerschaft?
12. Bis zu welchem Zeitpunkt können die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen mit der Erstattung der Gelder rechnen?
13. Wie und wann werden die Zahlungen erfolgen (monatlich, jährlich etc.)?
14. Hat die Landesregierung von einzelnen Kommunen oder freien Trägern bereits Abrechnungen über den Personalmehrbedarf erhalten?
Wenn ja, von welchen Kommunen oder Trägern und in welcher Höhe?
15. Sind Träger von Einrichtungen, die aufgrund der Zusage der Landesregierung, die Mehrkosten zu übernehmen, Personal eingestellt haben, in Zahlungsschwierigkeiten gekommen?
16. Mit welchem jährlichen Betrag zu erstattender Mehrkosten insgesamt rechnet die Landesregierung?
17. Welcher jährliche Betrag wäre nötig gewesen, wenn auch solche Träger die Mehrkosten durch die angehobenen Personalmindeststandards von 1,5 auf 1,75 Fachkräfte pro Gruppe hätten geltend machen können, die bereits vor dem 1. Januar 2009 entsprechendes Personal beschäftigt hatten?
18. Welcher jährliche Betrag wäre nötig, wenn landesweit alle Träger eine Anhebung von Personalmehrkosten von 1,5 auf 1,75 Fachkräfte pro Gruppe geltend machen würden?
19. Welcher jährliche Betrag wäre nötig, wenn zusätzlich zu dem in Frage 18 ermittelten Betrag alle Träger auch die Personalmehrkosten durch das Land erstattet bekommen würden, die durch die Verringerung der Gruppengrößen entstehen?
20. In welcher Form wird die durch eine Pressemitteilung verkündete Umsetzungsfrist zur Erfüllung der Vorgaben der neuen Mindestverordnung bis zum 1. September 2012 rechtswirksam umgesetzt?
21. Plant die Landesregierung, weitere Erläuterungen zur Umsetzung der Mindestvoraussetzungen zu erarbeiten?
Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?
22. Welche Änderungen an der Finanzierung der Kinderbetreuung in Hessen durch das Land sind in absehbarer Zeit geplant, um das derzeit ungerechte System der Bezuschussung zu beseitigen?
23. In welchem Zeitrahmen und mit welchem Förderinstrument will die Landesregierung das ungerechte System der Bezuschussung auflösen?

Wiesbaden, 17. August 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Dr. Spies
Merz
Decker
Müller (Schwalmstadt)
Roth